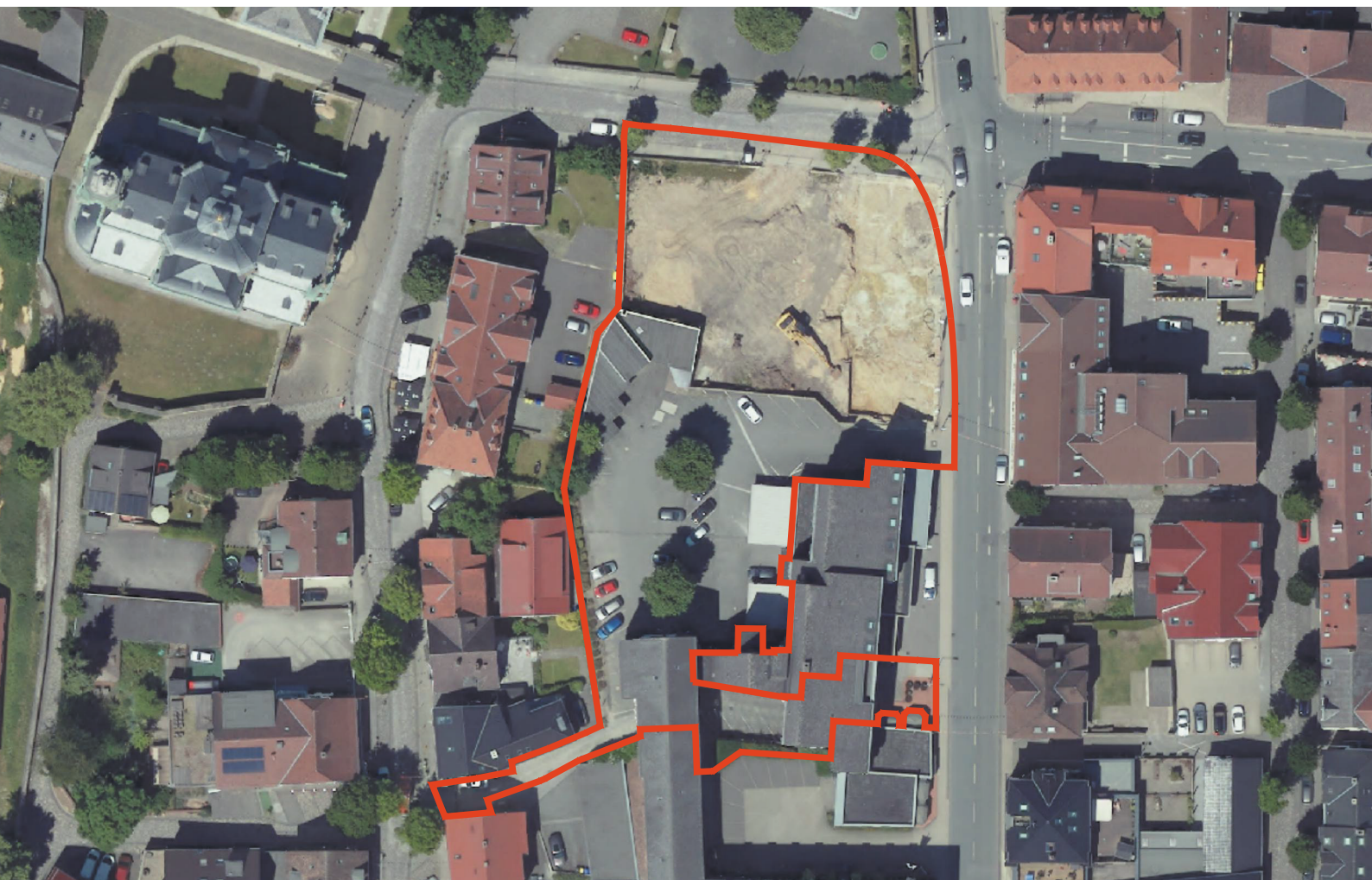


Freiraumplanerischer
Realisierungswettbewerb

Entwicklung Moritzquartier

Auslobung - Teil A



Überlagerung Luftbild mit Kennzeichnung Wettbewerbsgebiet
(Quelle: Land NRW (2022) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), bearb.)

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 59/23 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Büren – vertreten durch den Bürgermeister Burkhard Schwuchow – ausgelobt.

**Ansprechperson
der Ausloberin** Stadt Büren – Amt für Planen und Bauen
Königstraße 16
33142 Büren
Stefanie Harth
(02951) 970-106 | harth@bueren.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (DHP)
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19 | thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
(05205) 7298-25 | ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Das Moritzquartier in Büren bildet die bedeutendste Eingangssituation in die Bürener Kernstadt.

Durch den Abriss von alten Bestandgebäuden an der Ecksituation Bertholdstraße / Königsstraße sind neue attraktive Sichtachsen entstanden, insbesondere zum Barockensemble (Jesuitenkolleg) und zu den Almeauen. Diese Sichtbeziehungen sollen erhalten und gestärkt werden. Die neu entstandene Freifläche wurde zunächst provisorisch als Grünfläche mit Rasen, Durchwegungen und Bänken angelegt.

Die Stadt Büren beabsichtigt nun, diese Grundstücksfläche (ca. 1.700m²) sowie deren umliegenden Bereiche (insgesamt ca. 4.300m²) städtebaulich zu entwickeln. Im Rahmen der Entwicklung wird die Schaffung von Aufenthaltsqualität und attraktiven Wegeverbindun-

gen genauso eine Rolle spielen, wie eine die Freiraumfunktion ergänzende untergeordnete bauliche Nutzung des Geländes. Es ist Ziel, der besonderen Funktion des Moritzquartiers zwischen Barockensemble, Almeauen, Ortsdurchfahrt sowie zahlreichen öffentlichen Nutzungen aus den Bereichen Bildung und Dienstleistungen mit der zukünftigen Entwicklung gerecht zu werden und einen Mehrwert für die Bürener Kernstadt zu erzeugen.

Da dieser Stadtraum in exponierter Lage am Innenstadteingang liegt und gleichzeitig eine Schlüsselstelle im Verkehrssystem Bürens darstellt, ist die künftige Entwicklung des Areals besonders umsichtig anzugehen. Hierzu soll, wie im ISEK für die Kernstadt dargelegt, ein Planungswettbewerb durchgeführt werden, um eine möglichst optimale Lösung für diesen Bereich zu entwickeln, die die zahlreichen Anforderungen an diese Fläche planerisch integriert. Hierzu wurden Leitlinien entwickelt und politisch beschlossen, die den Wettbewerb und damit die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Geländes lenken sollen.

Auch die benachbarten Stellplatzflächen des Kreises Paderborn sollen unter Erhalt der Anzahl der notwendigen Stellplätze in den Umgestaltungsprozess mit einbezogen werden. Eine attraktivere und funktionsgerechtere Neuordnung der Stellplätze soll nur skizzenhaft angedacht werden.

Die Judengasse bildet den südlichen Abschluss des Wettbewerbsgebietes und soll als autoarme Wegeverbindung (nur Notausfahrt der Polizei und Anwohnerzufahrt) attraktiv umgestaltet werden.

Die Entwicklung des Moritzquartiers soll als Städtebaufördermaßnahme direkt im Anschluss an den Wettbewerb weiter durchgeplant und zeitnah umgesetzt werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine/n geeignete/n LandschaftsarchitektIn, für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

LandschaftsarchitektIn Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich LandschaftsarchitektInnen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;

- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r LandschaftsarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigte/n VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bergewerkschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen. Mitglieder von Bergewerkschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß UVgO ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 12 angestrebt, davon werden 4 Teilnehmerbüros gesetzt, 8 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 09.02.2024 auf elektronischem Weg an die Vergabepattform „Datensevice Öffentlicher Einkauf“ versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 13.02. bis einschließlich 13.03.2024 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

<https://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen>
„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bürgergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bürgergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bürgergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bürgergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 8 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 4 TeilnehmerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. B.S.L Landschaftsarchitekten, Soest
2. club L 94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln
3. GTL Landschaftsarchitektur
Triebswetter, Mauer, Bruns Partner mbB, Kassel
4. Planergruppe GmbH, Essen

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt **auf Seite 2** (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein gerollter Präsentationsplan sowie für die Vorprüfung ein gefalteter Vorprüfplan.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen

Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan genordet, M 1: 200

Stellplatzbereich in einer Darstellungstiefe von M 1:500

Genordnete Darstellung des Gesamtkonzeptes im Maßstab 1:200 einschließlich schematischer Darstellung der Aufteilung des Stellplatzbereiches in einer Darstellungstiefe des Maßstabs 1:500.

Gliederung und Nutzung der Freiflächen mit folgenden Eintragungen:

- angrenzende Bebauung / Verkehrsflächen
- Detaillierung der Oberflächengestaltung
- Material
- Begrünung
- Möblierung
- weiteren Ausstattungselementen

Beleuchtungskonzept Piktogramm / einfache Darstellung der Lichtatmosphäre als eigenständiger Nachtplan

Schnitte mit Angabe der Höhenkoten und Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländeprofiles

M 1: 200

- in Nord-Süd-Richtung bis Straßenmitte Bertholdstraße
- in Ost-West-Richtung bis Straßenmitte Königsstraße

Details

- Ein Detail-Ausschnitt der Oberfläche und ein Detail-Schnitt im M 1:20
- Besondere Gestaltungs-, Beleuchtungs-, Ausstattungs-, Sitz- und Spielelemente (ohne Maßstab)

Räumliche Darstellung Eine einfache Perspektive mit Blickrichtung vom Kreuzungspunkt Bertholdstraße/Königsstraße nach Süd-Westen.
(ca. DIN A4-Format)
Renderings werden nicht erwartet, aber auch nicht ausgeschlossen.

Textliche Erläuterungen zum Konzept auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat
ße 11, Zeilenabstand 1,15).

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigelegt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Vorprüfplan als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung
Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Präsentationsplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 24.04.2024

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb bzw. zu den Inhalten der Auslobung können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 07.05.2024**

**im Bürgersaal, Bürgerhaus
Burgstraße 17, 33142 Büren**

- 14.00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 16.00 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Vor-Ort-Besichtigung

Eine eigenständige Vor-Ort-Besichtigung, z.B. am Tag des Kolloquiums ist möglich. Der gesamte Bereich ist öffentlich zugänglich.

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen Am **02.07.2024** muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Moritzquartier Büren“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **22.08.2024**. Ihm gehören an:

- | | |
|---|---|
| Stimmberechtigte
PreisrichterInnen | 1. Burkhard Schwuchow, Bürgermeister, Stadt Büren |
| <i>SachpreisrichterInnen (1. - 3.)</i> | 2. Jürgen Möller, Vorsitzender Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtplanung |
| | 3. André Stadermann, Abteilungsleiter Planen und Bauen, Stadt Büren |
| <i>FachpreisrichterInnen (4. - 7.)</i> | 4. Martin Diekmann, Landschaftsarchitekt, Hannover |
| | 5. Birgit Hammerich, Landschaftsarchitektin, Neustadt a. Rbge. |

6. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg

7. Hiltrud Lintel, Landschaftsarchitektin, Düsseldorf

Stellvertretende

PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (8. - 10.)

FachpreisrichterInnen (11- 12.)

8. Wigbert Löper, stellv. Bürgermeister, Rat der Stadt Büren

9. Franz-Josef Borghoff, stellv. Vorsitzender Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtplanung

10. Ralf Schmidt, Abteilungsleiter Infrastruktur, Stadt Büren

11. Prof. Norbert Kloeters, Landschaftsarchitekt, Aachen

12. Bert Tilicke, Landschaftsarchitekt/Architekt, Bad Oeyenhausen

**Sachverständige BeraterInnen
ohne Stimmrecht**

13. Christian Seck, CDU-Fraktion, Rat der Stadt Büren

14. Marco Sudbrak, SPD-Fraktion, Rat der Stadt Büren

15. Gabriele Tobey, Fraktion „Die Grünen“, Rat der Stadt Büren

16. Rüdiger Bonke Fraktion „Bürger für Büren“, Rat der Stadt Büren

17. Frank Unterhalt, FDP-Fraktion, Rat der Stadt Büren

18. Fokko Abbas, Gebäudemanagement, Kreis Paderborn

VorprüferInnen

19. Stefanie Harth, stellv. Abteilungsleiterin Planen und Bauen, Stadt Büren

20. Christoph Jung, stellv. Abteilungsleiter Infrastruktur, Stadt Büren

21. Thomas Geppert, Innenarchitekt,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld

22. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltqualität

- Freiraumplanerische Qualität
- Einfügung in das Umfeld und stadträumliche Verknüpfung

Funktionalität

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Herstellung und Folgekosten
- Realisierbarkeit
- Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (19 % MwSt.) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	10.000,00 €	
	2. Preis	6.000,00 €	
	3. Preis	4.000,00 €	
	Anerkennungen	5.000,00 €	(z.B. 2 x 2.500,00 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 04.09.2024 geplant.
04.09.2024 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
 Albrecht-Thaer-Straße 9
 48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem der PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 39 (3) HOAI 2021, ggf. in Verbindung mit Objektplanung Verkehrsanlagen nach § 47 HOAI 2021, übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Es wird beabsichtigt, darüber hinaus die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden alle PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

- Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.
- Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.
- Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe für die Entwicklung Moritzquartier wird nach HOAI 2021, Anlage 11 - Objektliste Freianlagen in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Wartungs-, Betriebs- und Lebenszykluskosten).
Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten (KG 500: ca. 860.000,00 € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

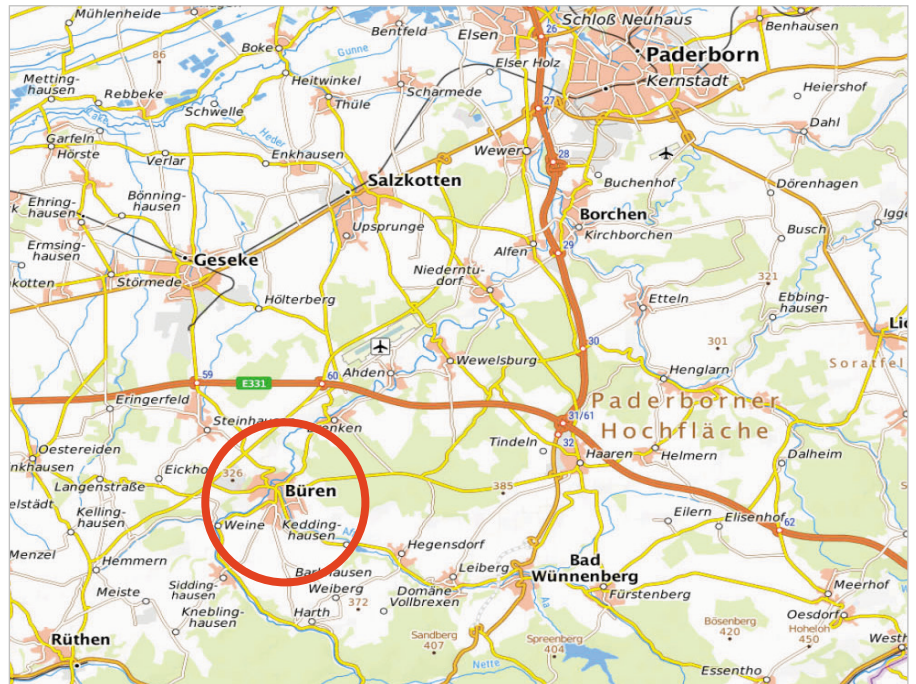


Abb 1:

Lage der Stadt Büren

(Quelle: NRW (2023) - Lizenz dl-de/zero-2-0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), ergänzt)

Terminschiene

13.02. – 13.03.2024	Bewerbungsfrist
21.03.2024	Losziehung
KW 15	Versand der Unterlagen
24.04.2024	Rückfragenfrist
07.05.2024	Kolloquium
02.07.2024	Abgabe Planunterlagen
22.08.2024	Preisgericht
04.09.2024	Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Büren
Königstraße 16, 33142 Büren
www.bueren.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de